



# Beitragsordnung der BI Stadtbahn Chemnitz e.V.

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge für Mitglieder der

## **BI Stadtbahn Chemnitz e.V.**

entsprechend § 5 der Vereinssatzung.

### **§ 1 Beitragshöhe**

1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Familienbeitrag fällig.

Als Familienmitglieder gelten Personen, die unter derselben Adresse und im selben Haushalt wie das Hauptmitglied wohnhaft sind.

Der Mindestbeitrag pro Familie beträgt 12,00 Euro im Jahr.

2) Für Schüler, Rentner und Studenten als Einzelperson ermäßigt sich der Beitrag auf 50.V.H

3) Bei Beginn der Mitgliedschaft ist der Jahresbeitrag erstmalig fällig.

4) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### **§ 2 Fälligkeit**

1) Die Beiträge werden zum 1. Januar eines Jahres als Jahresbeitrag fällig.

### **§ 3 Änderung der Beitragssatzung**

Änderungen dieser Beitragssatzung sind gemäß § 5 der Satzung der BI Stadtbahn Chemnitz e.V. vorzunehmen.

### **§4 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 26.7.2012